



Breitband

Breitband- und Mobilfunkversorgung

Gemeinde Bohmte

Ausschuss für Bauen und Planen

Sitzung am 3. März 2022



LANDKREIS
OSNABRÜCK

Landkreis Osnabrück

Stabsstelle Breitband · Am Schölerberg 1 · 49082 Osnabrück

Ausbau „Weiße Flecken“



Ausgangssituation

„Marktversagen“: Die eigentlich zuständigen privaten Telekommunikationsunternehmen haben aus wirtschaftlichen Gründen in den letzten 25 Jahren in den ländlichen Gebieten nicht in die Infrastruktur investiert.

- allein im Landkreis Osnabrück rund 20.000 Adressen betroffen (<30 Mbit/s)
- der Landkreis Osnabrück engagiert sich freiwillig beim Breitbandausbau
- der Landkreis hat die oftmals „undankbare“ Aufgabe von der Gemeinde Bohmte übernommen
- ohne das TELKOS-Projekt gäbe es in den Außenbereichen keine Perspektive



Rückblick

Landkreis / TELKOS haben sich bereits vor Inkrafttreten der Bundesförderung (Ende 2015) engagiert (Aufgreifschwelle 2 Mbit/s):

- **2011 KP II:** Wirtschaftlichkeitslücke, 2 KVz in Stirpe-Oelingen, 246 Adressen
- **2013 TELKOS:** 4 KVz mit 427 Adressen (100% Finanzierung LK OS)
 - Arenshorster Straße (Siedlung Feldkamp)
 - südlicher Bereich Bruchheide
 - Leverner Straße
 - Hinterfelde (u.a. Bolbecer Ring)
- **2014 EFRE-Förderung:** Ausbau GWG Schwagstorf
davon profitieren auch die KVz mit Vorwahl 05473 (z.B. Auf der Höhe)



TELKOS - FttC-Ausbau

Siedlung Heideweg - Ausbau des KVz an der Leverner Straße

- 155 Adressen (tlw. Kabel-Deutschland-Gebiet)
- Warum bei dieser Kundenzahl kein eigenwirtschaftlicher Ausbau des privaten Marktes?
- TELKOS ist über „Altvertrag“ mit der EWETEL eingesprungen
- TELKOS baut nur die passive Infrastruktur
- das TKU baut anschließend die aktive Technik und nimmt die Anschlüsse in Betrieb



LANDKREIS
OSNABRÜCK

Ausbaustufe 1 – Landkreis Osnabrück

Das Netz aus Ausbaustufe 1 ist in Betrieb – Ausbaustufe 2a geht bis Mitte 2022 in Betrieb.

Rund 8.000 der 20.000 unterversorgten Adressen haben jetzt eine Versorgung mit mehr als 30 Mbit/s.

- 600 Kilometer Netz in Stufe 1
- 117 Kabelverzweiger und 2.900 Glasfaseranschlüsse

- 175 Kilometer Netz in Stufe 2a („Ringschlüsse“)
- 1.100 Glasfaseranschlüsse



Ausbaustufe 1 – Gemeinde Bohmte

Bei Beginn der Ausbauplanung in 2016 war die langfristige Finanzierung noch völlig offen – daher Entscheidung für einen hybriden Ausbau mit FttC und FttB.

- FttC: 6 Kabelverzweiger mit 533 Adressen
- im Ortsteil Hunteburg

- FttB: 64 Glasfaserdirektanschlüsse
- Gewerbegebiet Bruchheide und Adressen an der Trasse

Ausbaustufe 1 – Verzögerungen

Leider gab es bei der Umsetzung der ersten Ausbaustufe erhebliche Verzögerungen (Rückblick):

- **Nachmeldungen TKUs:** Umplanungen aufgrund von Nachmeldungen der TKUs im Laufe des Jahres 2016 – Verzögerungen bei Ausschreibungen.
- **Datenqualität:** Mangelhafte Datenqualität bei den MEVs (bis heute).
- **Ausschreibungen:** Für Stufe 1/2a und Stufe 2b-4 jeweils vier komplexe europaweite Ausschreibungen – inzwischen abgeschlossen.
- **Genehmigungen:** z.B. Umplanungen wegen Bahnquerung in Bohmte – TELKOS und auch Genehmigungsstellen haben reagiert.

Ausbaustufe 1 – Verzögerungen

Leider gab es bei der Umsetzung der ersten Ausbaustufe erhebliche Verzögerungen – ggf. weiterhin problematisch:

- **Baubehinderungen:** Corona-Fälle in den Baukolonnen und Schlechtwettermeldungen (Starkregen, Sturm) bisher im normalen Bereich.
- **Fachkräftemangel:** technisches Personal für Bauleitung und Bauüberwachung sowie Fachkräfte für Kabelmontage und Spleißen – weiterhin ein Problem
- **Lieferengpässe Material:** bisher kein Problem – aber: weltweite Lieferketten?

Ausbaustufe 2b bis 4

Baustart ist im Herbst 2021 erfolgt:

- auf Empfehlung der Planer werden die 9.000 Adressen zu 29 Baulosen zusammen gefasst – effizienterer Ausbau wird angestrebt
- 1.700 km neue Glasfasertrasse bis Ende 2024, 65 Technikstandorte
- aufgrund der verfügbaren Baukapazitäten und weil nicht unbegrenzt parallel Baustellen eingerichtet werden können, muss der Ausbau stufenweise erfolgen – alle 6 Monate 5 weitere Baulose
- Tiefbau in den ersten 5 Baulosen ist gestartet, rund 1.200 Adressen
- Vorarbeiten für die nächsten 5 Baulosen laufen, rund 1.600 Adressen, Baubeginn Ende April 2022
- neuer Netzbetreiber GVG Glasfaser aus Kiel



Ausbaustufe 2b bis 4 – Gemeinde Bohmte

- Baubeginn Ende April 2022: Baulos 14, u.a. **317 Adressen** aus der Gemeinde Bohmte, südlich Hunteburg bis zum Mittellandkanal (GWG Heggenkamp)
- Baubeginn Anfang Oktober 2022: Baulos 16, u.a. **33 Adressen** aus der Gemeinde Bohmte, südlich des Mittellandkanals

Ausbau in 2023 / 2024

- Baulos 13: u.a. **168 Adressen** aus der Gemeinde Bohmte, insbesondere Schwege
- Baulos 16: u.a. **42 Adressen** aus der Gemeinde Bohmte, Bereich Bohmterheide



Ausbaustufe 5

- TELKOS hat vor Aufhebung der Förderrichtlinie für die „Weißen Flecken“ einen weiteren Förderantrag beim Bund gestellt. Der Förderbescheid liegt seit Dezember 2021 vor.
- Ausrichtung: 2.000 schwer zu erschließende Adressen / hohe Investitionskosten – davon **39 Adressen** in der Gemeinde Bohmte
- Frage: Alternative Versorgungsstrukturen für sehr kostenintensive Einzellagen ist zu klären (Satellit, Freileitungen, etc.)
- Realisierung grundsätzlich 2024/2025 - wenn netztechnisch sinnvoll, werden Adressen in die o.a. 29 Baulose eingebunden.
- Der Bund plant einen „Rechtsanspruch“ und einen „Digitalisierungszuschuss“ für besonders schwer zu erschließende Adressen – konkrete Umsetzung bleibt abzuwarten – Praxistauglichkeit muss bezweifelt werden.



Exkurs: Grundversorgung

- Die Deutsche Telekom muss die Grundversorgung, d.h. mindestens Sprachtelefonie, stabil anbieten.
- Umstellung von ISDN auf VoIP führt bei langen (Kupfer-)Kabellängen im Außenbereich oder bei beschädigten Kabeln zu erheblichen Problemen.
- Der Landkreis Osnabrück hat diese Problematik bereits vor mehr als zwei Jahren bei den TKUs angesprochen.
- Die Umstellung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen – nicht aus technischen Gründen.
- Die Kündigungen der Deutschen Telekom und der osnatel wurden nicht mit dem Landkreis Osnabrück abgestimmt – laut den TKUs ist eine Abstimmung mit der BNetzA erfolgt.



Strategie „Graue Flecken“



Strategie „Graue-Flecken-Förderung“

- Bund und Land haben ihre neuen Förderprogramme auf die „Graue-Flecken-Förderung“ umgestellt – Anträge müssen für das gesamte Gemeindegebiet gestellt werden
- bei der Bundesförderung sind Gemeinden und Landkreise antragsberechtigt, bei der Landesförderung nur Landkreise
- bis Ende 2022 gilt die Aufgreifschwelle 100 Mbit/s
- ab 2023 gilt voraussichtlich die Aufgreifschwelle 250 Mbit/s symmetrisch
- laut Vodafone sind Kabel-Deutschland-Gebiete gigabitfähig (keine Glasfaser, DOCSIS) – falls der Bund von Versorgungsziel auf Infrastrukturziel umschwenken sollte, müssten die Gebiete neu bewertet werden



„Graue-Flecken“ Gemeinde Bohmte

- Kabel-Deutschland-Gebiete: 1.558 Adressen
- Versorgung zwischen 30 und 100 Mbit/s: ca. 735 Adressen
- Versorgung zwischen 100 und 255 Mbit/s: ca. 500 Adressen

(→ Hinweis: Adressen aus dem FttC-Ausbau sind hier wieder enthalten)

Strategie „Graue-Flecken-Förderung“ (30 – 100 Mbit/s)

- Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus 2016 wurde die Aufgabe „Breitbandausbau“ nur für die Adressen bis 30 Mbit/s auf den Landkreis übertragen (Weiße Flecken).
- Für die „Grauen Flecken“ bis 100 Mbit/s sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig – Anfragen von Dienstleistern werden zukünftig entsprechend an die Gemeinden weitergeleitet.
- Wenn eine Kooperation mit dem Landkreis angestrebt wird, muss vor Beginn der konkreten Planungen und Arbeiten eine örV mit Finanzierungszusage geschlossen werden.
- Eine einheitliche Vereinbarung mit 34 Städten und Gemeinden ist nicht praktikabel – daher individuelle bzw. regionale Vereinbarungen.



LANDKREIS
OSNABRÜCK

Strategie „Graue-Flecken-Förderung“ (30 – 100 Mbit/s)

- Die Versorgung (über / unter 30 Mbit/s) ergibt sich aus der Markterkundung – ein Speedtest der Bürger/innen ist nicht ausreichend.
- Im Rahmen des Ausbaus der „Weißen Flecken“ können nach dem Bundesförderprogramm in den Ausbaugebieten zusätzlich bis zu 15% Adressen mit einer Versorgung bis zu 100 Mbit/s ausgebaut werden - hier handelt es sich um „Graue Flecken“, für die die TELKOS kein Mandat besitzt. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Gemeinden.
- Wenn Gemeinden diese frühzeitige Ausbauchancen nutzen wollen, ist vor dem Ausbau eine örV mit Finanzierungszusage erforderlich.



Exkurs: Neubaugebiete

- Nach § 146 Abs. 2 TKG sind Neubaugebiete weder „Weiße Flecken“ noch „Graue Flecken“.
- Die Zuständigkeit für die Erschließung der Neubaugebiete liegt folglich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. beim Erschließungsträger.
- Wenn eine Unterstützung durch den Landkreis / die TELKOS (weiterhin) gewünscht ist, müsste dies geregelt werden, z.B. in einer entsprechenden öV mit Finanzierungszusage.

Breitband

Förderprogramme Mobilfunkversorgung



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Bundesförderung Mobilfunkversorgung

- Die Infrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) und die Mobilfunkanbieter legen die Standorte ohne Beteiligung der Kommunen fest.
- Aktuell wurde ein erster möglicher Standort im Landkreis Osnabrück mitgeteilt.
- Der Nutzen der Bundesförderung muss angezweifelt werden.
- Die Mobilfunkanbieter müssen ferner zur Erfüllung der Auflagen aus der Frequenzversteigerung noch die sog. „500er-Liste“ abarbeiten.



Landesförderung Mobilfunkversorgung

- Antragsberechtigt sind die Landkreise - das Land übernimmt 90% der Investition, 10% kommunaler Eigenanteil.
- Der Landkreis Osnabrück hat bereits die notwendige Markterkundung durchgeführt – es werden 15 „offizielle“ Funkloch-Cluster im Landkreis Osnabrück ausgewiesen – u.a. im Bereich **Bohmterheide**.
- nächster Schritt: Abstimmungsgespräch mit den Mobilfunkanbietern und dem Land.
- Vor Antragstellung durch den Landkreis Osnabrück ist eine örV mit der jeweiligen Standortkommune erforderlich; einschließlich Finanzierungszusage.



Anfragen und Auskünfte

